

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn,
Heike Sudmann, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Steuergelder gerecht verteilen: Hamburg führt das Gender Budgeting ein

„*Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Gewinn für alle*“, heißt es im Arbeitsprogramm des Senats vom 10. Mai 2011. Um dieses Ziel zu verwirklichen, bedarf es vor allem einer fairen Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder. Die Hamburgische Bürgerschaft hatte in der Vergangenheit mehrere Anträge hierzu vorliegen – zu einer konsequenten Umsetzung kam es bislang nicht. Dabei wurde vor gut vier Jahren, im Januar 2008, folgender Bürgerschaftsbeschluss gefasst: „Bei der Implementierung des Neuen Haushaltswesens Hamburgs (sei) zu prüfen, inwiefern Kennzahlen im Sinne des Gender Budgetings zur geschlechtergerechten Darstellung bei der Verwendung der finanziellen Mittel entwickelt werden können. (Drs. 18/7628). Umso dringlicher ist daher, für den kommenden Haushalt 2013/2014 ein Gender Budgeting einzuführen. Siehe hierzu auch die Drs. 19/1873, 19/2264, 19/47/2, 19/7127.“

Gender Budgeting verfolgt makroökonomische Gleichstellungsziele und fragt mikroökonomisch nach den Auswirkungen von staatlichen Einnahmen und Ausgaben bezogen auf Männer und Frauen. Als Teilstrategie des Gender Mainstreamings dient Gender Budgeting der geschlechterdifferenzierten Analyse, Steuerung, Evaluation und dem Monitoring eines geschlechtergerechten Haushaltes, der für die Umsetzung von Gleichstellung gemäß Artikel 3 Absatz 2 GG unerlässlich ist. In anderen Worten: Der Haushalt spiegelt den fiskalischen Ausdruck des politischen Willens.

Durch die Einführung der Neuen Haushaltswesens Hamburg ist die obligatorische Differenzierung nach Genderaspekten zumindest bei „fachlich geeigneten Daten“ (Drs. 19/2068) vorgesehen. Ein Bericht über die bisher erfassten Daten und deren Interpretation liegt bis heute jedoch nicht vor. Ein Haushalt ohne ein Gender Budgeting wäre daher weiterhin geschlechterblind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Ein verbindliches Gender Budgeting einzuführen. Dies beinhaltet insbesondere:
 - a) den Haushalt 2011 nach geschlechtersensiblen Aspekten zu analysieren,
 - b) aus den Erkenntnissen heraus den Haushaltsvorschlag 2013/2014 nach gendersensiblen Aspekten abzubilden,
 - c) eine Planungsgruppe einzurichten, die unabhängige Experten und Expertinnen mit einschließt und den Implementations- und Evaluationsprozess begleitet.

Dabei sind die Erkenntnisse der BMFFSJ-Machbarkeitsstudie aus 2007 zu berücksichtigen.

2. Einen Zeitplan vorzulegen, der darstellt, wann die NHH in welchen Behörden eingeführt wurde/wird, mit welchen Maßnahmen die Anwender und Anwenderinnen bezüglich der neuen Datenabfrage geschult wurden/werden und nach welchen Maßgaben und Instrumenten künftig die Auswertung stattfinden wird.
3. der Bürgerschaft bis Mai 2012 zu berichten.